

- Brixton
- 00A640-00/00
- 70140
- wird nachgereicht

Pflanzenschutzmittel, Herbizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

- SIPCAM OXON S.P.A.
Via Sempione, 195
20016 PERO (MI)
ITALY
Tel: + 39 02 353781
Fax: +39 02 3390275
Email: infosds@sipcam.com
- SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

•

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Acute Tox. 1	H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 1	H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

•



GHS07



GHS08



GHS09

Gefahr

Clethodim (ISO)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch

H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280: Schutzhandschuhe tragen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P3 P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen..
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH280: Enthält Clethodim, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgerät nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässer reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

- Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

-
- Brixton
 - 00A640-00/00

- Emulsion aus nachstehend aufgeführten Stoffen
-

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch	64742-94-5	918-811-1	608-032-00-2	25-50 %	Asp. Tox 1, H 304 STOT SE. 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Clethodim	99129-21-2	270-115-0	606-150-00-9	19,77 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 EUH066
Weitere Stoffe, (Additive, Tenside usw.)	---	---	---	bis 100 %	---

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Daher sollte die exponierte Person 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.
- Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.

- Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Die exponierte Person mindestens 48 Stunden lang medizinisch überwachen. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen

Es können Kopfschmerzen auftreten.

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Produkt kann in die Lunge aspirieren und eine chemische Lungenentzündung hervorrufen.

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches



Druckdatum:02.02.2023

Version 1

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen

- Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt. Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren. Lagerklasse: 12

- Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

- : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Für die Einzelkomponente:

Oral	Oral DNEL Langzeit	7,5 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Demal	Oral DNEL Langzeit	12,5 mg/kg bw/day (Arbeiter) systemische Effekte 7,5 mg/kg bw/day (Verbraucher) systemische Effekte
Inhalativ	Oral DNEL Langzeit	150 mg/m ³ (Arbeiter) systemische Effekte 32 mg/m ³ (Verbraucher) systemische Effekte

- Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaug- bzw. Belüftungssystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.
- _____
- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen
- Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- Vollschutzmaske Filter A
- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitrilkautschuk
- Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
- Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien und Sicherheitsschuhe. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.
-

-
- _____ Emulsion
 - gelb
 - charakteristisch
 - : 5,4 (CIPAC MT 75.3)

-
- Keine Daten verfügbar
 - Keine Daten verfügbar
 - 70 °C (EC Reg.440/2008 method A9)
 - Keine Daten verfügbar. Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 - Keine Informationen verfügbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährdend.
 - Keine Informationen verfügbar
 - Nicht anwendbar]
 - 3,734 mm²/s
 - : 3,488 mPas
 - 0,934 g/cm (OECD 109 EC Method A.3)
 - mischbar

-
- 4.14 (pH7); BCF: 2.1
 - für die Formulierung keine Daten verfügbar.
 - Keine Informationen verfügbar
 - Keine Informationen verfügbar
 - Nicht oxidierend

Keine weiteren Angaben verfügbar.

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7).

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich wie giftige Stickoxide [NO_x], Schweloxide [SO_x], Kohlenoxide [CO_x] und Chlor [Cl₂] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Oral LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
 Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
 Inhalativ LC50/4h: > 5,0 mg a.i./L (Ratte) (OECD 403)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Informationen verfügbar.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkt Keine Informationen verfügbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

- | | |
|--|---------------------------|
| EC ₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (<i>Daphnia magna</i>): | 29 mg/L (OECD 202) |
| LC ₅₀ (96 h) Fisch, (<i>Onorhynchus mykiss</i>) Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch: | ≥ 2 - ≤ 5 mg/L (OECD 203) |
| Salmo gairdneri Clethodim: | 25 mg |
| EyC ₅₀ (72 h) Alge (<i>Scenedesmus subcapitata</i>): | 16,07 mg/L (OECD 201) |
| E _r C ₅₀ (7 h) Wasserlinse(<i>Lemna minor</i>) | 55,04mg/L |
- | | |
|---|---------------|
| EC ₅₀ Oral (<i>Eisenia foetida</i>): | 923,87 mg/kg |
| LD ₅₀ Oral (Biene): | >100 µg/Biene |
| LD ₅₀ Dermal (Biene): | >100 µg/Biene |

LD₅₀ Oral (Wachtel): > 1,640 mg/kg
EC₅₀ Oral (Eisenia foetida, Clethodim suphoxide): > 1,000 mg/kg

Produkt: keine Daten verfügbar
Inhaltsstoff Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch: biologisch 50% (28d) Wasser

Produkt: keine Daten verfügbar

Koc 4ml/g Boden

- Nicht anwendbar.
- Nicht anwendbar.

Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

- UN 3082

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim)

- 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- M6
- 90
- Keine Beschränkungen bekannt
- keine bekannt
- 5 L
- 9 + (Fisch/Baum)



- : 9
- :F-A / S-F
- keine bekannt
- : 5 L
- 9
- 9
- keine bekannt
- : 5L
- 9

- III (geringe Gefährlichkeit)

- Ja
- Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim)
- Symbol (Fisch und Baum)



Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

Nicht anwendbar.

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim) 9 III

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung , Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Keine entzündbares Granulat gemäß BetrSichV.15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Abteilung Entwicklung und Registrierung

- SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken (Clethodim)
- H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (Produkt; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch)
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Produkt; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer aromatisch)
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Produkt; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer aromatisch)
- H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Produkt, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer aromatisch)
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Clethodim)
- EH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (Clethodim)

keine Vorgängerversion

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative



Druckdatum:02.02.2023

Version 1.0

Vers. 1.Erstellt am:
02.02.2023

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level

DNEL:Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit

TLV: Threshold limit value

TWA: Time Weighted Average

UE: European Union

N.D.: No data available.

N.A.: Not applicable